



Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 19. September 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-08-0100

**Darlehensverträge der LH Wiesbaden mit Leistungsberechtigten nach SGB II und SGB XII**

**- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 12.9.2012 -**

Die ratenweise Einbehaltung von Sozialleistungen zur Abzahlung eines Mietkautionsdarlehens ist rechtswidrig. Vielmehr ist in einem solchen Fall ein zins- und tilgungsfreies Darlehen zu gewähren, da die Aufrechnung mit laufenden Leistungen dazu führt, dass das gesetzlich gewährleistete Existenzminimum nicht mehr sichergestellt ist.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Darlehensverträge hat die LH Wiesbaden mit Leistungsberechtigten nach
  - a. SGB II
  - b. SGB XIIabgeschlossen, die Ratentilgung für eine Mietkaution vorsehen?
2. Mit welcher Begründung schließt die LH Wiesbaden Darlehensverträge ab, die eindeutig rechtswidrig sind?
3. Wie gedenkt der Magistrat, in solchen Fällen zukünftig zu verfahren?

---

**Beschluss Nr. 0184**

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2012

Weinerth  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2012

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2012

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister